

An die Mitglieder
der Landschaftsversammlung

Köln, 20.09.2022
Herr Plate
LVR-Stabsstelle 00.200

Landschaftsversammlung

Freitag, 23.09.2022, 10:00 Uhr

Theater im Tanzbrunnen,
Rheinparkweg 1, 50679 Köln

3. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|--|--|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Verpflichtung neuer Mitglieder | |
| 3. | Umbesetzung in den Ausschüssen | |
| 3.1. | Umbesetzung von Gremien | Antrag 15/69 AfD B |
| 3.2. | Umbesetzung in Ausschüssen | Antrag 15/63 Die
FRAKTION B |
| 3.3. | Umbesetzung in Ausschüssen | Antrag 15/67 SPD B |
| 3.4. | Umbesetzung Ausschüsse | Antrag 15/65
GRÜNE B |
| 3.5. | Umbesetzung von Gremien | Antrag 15/73 AfD B |
| 3.6. | NEU: Umbesetzung in Ausschüssen | Antrag 15/72 CDU B |
| 4. | Wahl der Landesrätin* des Landesrates des LVR-
Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung | 15/1222 B |
| 5. | Wiederwahl | |
| 5.1. | Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 1
- Personal und Organisation - | 15/1116 B |
| 5.2. | Wiederbestellung zum Ersten Landesrat | 15/1117 B |
| 5.3. | Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 7
- Soziales - | 15/1066 B |

6. Fragen und Anfragen
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

TOP 2 Verpflichtung neuer Mitglieder

TOP 3 Umbesetzung in den Ausschüssen



Antrag Nr. 15/69

öffentlich

Datum: 07.09.2022
Antragsteller: AfD

Landschaftsversammlung 23.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Gremien

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland bittet die Landschaftsversammlung, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Ordentliches Mitglied Landschaftsausschuss

Besetzung alt: Prof. Dr. Ralf Bommermann

Besetzung neu: Yannick Noé

-

Stellvertretendes Mitglied Landschaftsausschuss

Besetzung alt: Dr. Hartmut Beucker

Besetzung neu: Jens Schmitz

-

Stellvertretendes Mitglied Bau- und Vergabeausschuss

Besetzung alt: Ernst Brokbals

Besetzung neu: Peter Morawietz *

Stellvertretendes Mitglied Kulturausschuss

Besetzung alt: Thomas Kunze

Besetzung neu: Renate Zillesen *

-

Stellvertretendes Mitglied Finanz- und Vergabeausschuss:

Besetzung alt: Yannick Noe

Besetzung neu: Markus Wiener *

Stellvertretendes Mitglied LVR-Jugendhilfe Rheinland

Besetzung alt: Yannick Noé

Besetzung neu: Nathalie Bleck *

Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität

Besetzung alt: Yannick Noe

Besetzung neu: Irmhild Boßdorf *

Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für digitale Entwicklung Mobilität

Besetzung alt: Michael Nietsch

Besetzung neu: Gerald Christ *

* Sachkundige Bürger

Begründung:

Irmhild Boßdorf

Antrag Nr. 15/63

öffentlich

Datum: 09.09.2022
Antragsteller: Die FRAKTION

Landschaftsversammlung 23.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

Mitglied des Sozialausschusses:

bisher: Petra Bußieck*

neu: Shekoofeh Peyvandi*

stv. Mitglied Gesundheitsausschuss:

bisher: Petra Bußieck*

neu: Riccarda Aldenhoven*

stv. Mitglied Krankenhausausschuss 4:

bisher: Petra Bußieck*

neu: Tobias Schroeder*

*Sachkundige Bürger*innen

Begründung:

erfolgt ggf. mündlich

Aaron von Kruedener
(Fraktionsgeschäftsführer)

Antrag Nr. 15/67

öffentlich

Datum: 13.09.2022
Antragsteller: SPD

Landschaftsversammlung 23.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgender Umbesetzung zuzustimmen:

ordentliches Mitglied im Inklusionsausschuss

alt: Ilse Längen (sachkundige Bürgerin)

neu: Norbert Spinrath (sachkundiger Bürger)

ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

alt: Ilse Längen (sachkundige Bürgerin)

neu: Margarete Wietelmann (sachkundige Bürgerin)

stellvertretendes Mitglied im LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen

alt: Ilse Längen (sachkundige Bürgerin)

neu: Norbert Spinrath (sachkundiger Bürger)

stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss

alt: Ilse Längen (sachkundige Bürgerin)

neu: Norbert Spinrath (sachkundiger Bürger)

Begründung:
erfolgt mündlich

Thomas Böll



Antrag Nr. 15/65

öffentlich

Datum: 29.08.2022
Antragsteller: GRÜNE

Landschaftsversammlung 23.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN bittet die Landschaftsversammlung, folgenden Umbesetzungen in den Ausschüssen zuzustimmen:

1. Ordentliche Sitze

Bauausschuss

bisher: Frank Jablonski
neu: Angelica Maria Kappel

Schulausschuss

bisher: Franziska Krumwiede-Steiner
neu: Björn Maue

bisher: Doris Janicki (Sachkundige Bürgerin)
neu: Dr. Ruth Seidl

Krankenhausausschuss 3

bisher: Jürgen Peters

neu: Heinz Kremers (Sachkundiger Bürger)

bisher: Dr. Ruth Seidl

neu: Doris Janicki (Sachkundige Bürgerin)

Krankenhausausschuss 4

bisher: Franziska Krumwiede-Steiner

neu: Björn Maue

2. Stellvertretungen

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität

bisher: Ralf Klemm (Sachkundiger Bürger)

neu: Björn Maue

Finanzausschuss

bisher: Martina Zsack-Möllmann

neu: Björn Maue

Rechnungsprüfungsausschuss

bisher: Frank Jablonski

neu: Martina Zsack-Möllmann

Umweltausschuss

bisher: Jürgen Peters

neu: Paul Muschiol (Sachkundiger Bürger)

Bauausschuss

bisher: Andreas Kanschat

neu: Frank Jablonski

Landesjugendhilfeausschuss

bisher: Franziska Krumwiede-Steiner

neu: Ralf Klemm (Sachkundiger Bürger)

bisher: Alexander Tietz-Latza

neu: Dieter Walendy (Sachkundiger Bürger)

Schulausschuss

bisher: Dr. Ruth Seidl

neu: Doris Janicki (Sachkundige Bürgerin)

Sozialausschuss

bisher: Franziska Krumwiede-Steiner

neu: Tobias Scholz (Sachkundiger Bürger)

Krankenhausausschuss 3

bisher: Paul Muschiol (Sachkundiger Bürger)

neu: Rotraud Delidakis (Sachkundige Bürgerin)

bisher: Doris Janicki (Sachkundige Bürgerin)

neu: Dr. Ruth Seidl

bisher: Heinz Kremers (Sachkundiger Bürger)

neu: Anne Peters

Künftig wird Herr Jürgen Heinen den stellvertretenden Vorsitz im Krankenhausausschuss 3 übernehmen.

Begründung:
erfolgt ggf. mündlich

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer



Antrag Nr. 15/73

öffentlich

Datum: 15.09.2022
Antragsteller: AfD

Landschaftsversammlung 23.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Gremien

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland bittet die Landschaftsversammlung, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Ordentliches Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Besetzung alt: Dr. Hartmut Beucker
Besetzung neu: Prof. Dr. Ralf Bommermann

Stellvertretendes Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Besetzung alt: Prof. Dr. Ralf Bommermann
Besetzung neu: Dr. Hartmut Beucker

Ordentliches Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Besetzung alt: Dr. Hartmut Beucker
Besetzung neu: Prof. Dr. Ralf Bommermann

Begründung:

Irmhild Boßdorf



CDU FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Antrag Nr. 15/72

öffentlich

Datum: 14.09.2022
Antragsteller: CDU

Landschaftsversammlung 23.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung folgender Umbesetzung zuzustimmen:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Dr. Gert Ammermann*

Besetzung (neu): Andreas-Paul Stieber

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Andreas-Paul Stieber

Besetzung (neu): Dr. Gert Ammermann*

* Sachkundiger Bürger

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Frank Boss

Vorlage Nr. 15/1222

öffentlich

Datum: 24.08.2022
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Peters

Landschaftsversammlung 23.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wahl der Landesrätin* des Landesrates des LVR-Dezernates Schulen,
Inklusionsamt, Soziale Entschädigung**

Beschlussvorschlag:

"Herr*Frau wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Landesrätin* zum Landesrat gewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 LBesO NRW zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihr*Ihm wird die Leitung des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich."

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja		

Zusammenfassung

siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 15/1222:

Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

I.

Aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 09.06.2022 hat die Verwaltung die Stelle der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung in folgendem Medium zwischen dem 10.06.2022 und 01.07.2022 öffentlich ausgeschrieben:

Print-Ausgabe:

- Frankfurter Allgemeine Zeitung

Bewerbungsschluss war der 01.07.2022

II.

Aufgrund der Ausschreibung sind insgesamt 8 Bewerbungen (7 extern und 1 intern) eingegangen.

Die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber*innen sind der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung, den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und den sachkundigen Bürger*innen des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung zur Verfügung gestellt worden.

Die Fraktionen und die Gruppe in der Landschaftsversammlung haben ebenfalls Zugriff auf die Unterlagen erhalten.

III.

Der Landschaftsausschuss gibt in dieser Personalsache (dortige Vorlage Nr. 15/1221) am 21.09.2022 einen empfehlenden Beschluss ab. Über das Ergebnis des Landschaftsausschusses wird informiert.

In Vertretung

L i m b a c h

TOP 5

Wiederwahl

Vorlage Nr. 15/1116

öffentlich

Datum: 16.08.2022
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Timpe

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.09.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	21.09.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	23.09.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 1
- Personal und Organisation -**

Beschlussvorschlag:

Herr Erster Landesrat Reiner Limbach wird gemäß Vorlage Nr. 15/1116 mit Wirkung vom 01.02.2023 unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Landesrat des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - wiedergewählt und erhält als Landesrat zum 01.02.2023 gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 5 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihm ist der Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Diese Vorlage fasst die rechtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen zur Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - zusammen und bezweckt die Beschlussfassung zu seiner Wiederwahl.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1116:

Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation -

I. Allgemeines

Die 14. Landschaftsversammlung Rheinland wählte in ihrer 3. Sitzung am 26.01.2015 (Vorlage Nr. 14/264) für die Dauer von acht Jahren Herrn Reiner Limbach zum Landesrat des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation -. Seine Ernennung zum Landesrat des Landschaftsverbandes Rheinland wurde zum 01.02.2015 wirksam. Die Amtszeit des Beamten endet mit Ablauf des 31.01.2023.

Gleichzeitig wurde Herr Reiner Limbach aufgrund des Beschlusses zu Antrag Nr. 14/23 SPD, CDU in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 26.01.2015 die Funktion des Ersten Landesrates als allgemeiner Vertreter der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland übertragen.

II. Rechtslage

Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) sind die Stellen der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes und der Landesrätinnen und Landesräte öffentlich auszuschreiben. Der Innenminister erklärte mit Erlass vom 13.12.1967, dass keine Bedenken bestehen, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen, wenn die bisherige Stelleninhaberin/der bisherige Stelleninhaber wiedergewählt werden soll.

Die Wiederwahl muss unter Beachtung der Regelungen in § 71 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach empfehlender Beschlussfassung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung und des Landschaftsausschusses in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 23.09.2022 - und damit entsprechend vor Ablauf der Wahlzeit - stattfinden.

Herr Limbach hat seine Bereitschaft zur Annahme der Wahl (und zur erneuten Bestellung zum Ersten Landesrat) bekundet.

Die Fortführung seiner Bestellung zum Ersten Landesrat ist von der Landschaftsversammlung gesondert zu beschließen. Hierzu wird auf Vorlage Nr. 15/1117 verwiesen.

Zur Wiederwahl der Beamtinnen und Beamten auf Zeit der Landschaftsverbände verweist § 20 Abs. 2 Satz 4 LVerbO auf die Regelung des § 71 GO NRW:

- Über die Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden (siehe auch § 4 Landesbeamtengesetz NRW).
Anmerkung: Bei einer Wiederwahl am 23.09.2022 wird diese Frist eingehalten. (Ende der Wahlzeit ist am 31.01.2023.)

- Kommunale Wahlbeamtinnen/Wahlbeamte sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.
- Die Weiterführung eines Amtes kann abgelehnt werden. Geschieht dies ohne wichtigen Grund, so ist die Wahlbeamtin/der Wahlbeamte mit Ablauf der Amtszeit zu entlassen (§ 71 Abs. 5 GO NRW).
- Ein wichtiger Grund, die Weiterführung des Amtes abzulehnen, liegt vor, wenn die Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorhergehenden Amtszeit verschlechtert werden (§ 71 Abs. 5 GO NRW).

Daraus folgt:

Herr Reiner Limbach ist verpflichtet, die anstehende erste Wiederwahl anzunehmen, wenn er spätestens drei Monate vor Ablauf seiner Amtszeit, d. h. bis 31.10.2022, wiedergewählt wird und keine Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorhergehenden Amtszeit als Landesrat vorgenommen werden.

Das Amt des Landesrates des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - war zum Zeitpunkt der Wahl am 26.01.2015 gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) der Besoldungsgruppe B 4 Landesbesoldungsordnung (LBesO) zugeordnet. Gem. § 4 Abs. 3 der EingrVO darf das Amt unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben um eine Besoldungsgruppe höher als nach den Absätzen 1 und 2 eingruppiert werden, wenn die Wahlbeamtin/ der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem sie oder er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

Im Falle der Wiederwahl zum Landesrat erhält Herr Limbach gemäß § 4 Abs. 3 EingrVO ab Beginn der neuen Amtszeit, dem 01.02.2023, Besoldung nach B 5 LBesO.

Da die Wiederwahl am 23.09.2022, also mehr als drei Monate vor dem Ende der Amtszeit, stattfindet und sich die Anstellungsbedingungen für Herrn Limbach als Landesrat des LVR-Dezernates 1 – Personal und Organisation - mit der Besoldung nach B 5 LBesO verbessern, ist er verpflichtet, die (erste) Wiederwahl ab dem 01.02.2023 anzunehmen.

L u b e k

Vorlage Nr. 15/1117

öffentlich

Datum: 16.08.2022
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Timpe

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.09.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	21.09.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	23.09.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wiederbestellung zum Ersten Landesrat

Beschlussvorschlag:

Herr Erster Landesrat Reiner Limbach wird - vorbehaltlich seiner Wiederwahl zum Landesrat des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - gemäß Vorlage Nr. 15/1117 ab dem 01.02.2023 zum Ersten Landesrat wiederbestellt. Er erhält als Erster Landesrat - anstelle der Besoldung als Landesrat nach B 5 LBesO - zum 01.02.2023 gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 7 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ein jederzeitiger Widerruf der Übertragung der Funktion als Erster Landesrat bleibt vorbehalten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Diese Vorlage fasst die rechtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen zur Wiederbestellung zum Ersten Landesrat zusammen und bezweckt die Beschlussfassung zu seiner Wiederbestellung.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1117:

Wiederbestellung zum Ersten Landesrat als allgemeiner Vertreter der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland

I. Allgemeines

Die 14. Landschaftsversammlung Rheinland wählte in ihrer 3. Sitzung am 26.01.2015 (Vorlage Nr. 14/264) für die Dauer von acht Jahren Herrn Reiner Limbach zum Landesrat des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation -. Seine Ernennung zum Landesrat des Landschaftsverbandes Rheinland wurde zum 01.02.2015 wirksam. Die Amtszeit des Beamten endet mit Ablauf des 31.01.2023.

Gleichzeitig wurde Herr Reiner Limbach aufgrund des Beschlusses zu Antrag Nr. 14/23 SPD, CDU in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 26.01.2015 die Funktion des Ersten Landesrates als allgemeiner Vertreter der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland übertragen.

II. Rechtslage

Nach § 20 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) werden der Direktorin/ dem Direktor des Landschaftsverbandes zur Mitwirkung bei der Erledigung der Dienstgeschäfte und zur Vertretung in bestimmten Geschäftsbereichen leitende Beamtinnen und Beamte (Landesrätinnen/Landesräte) beigeordnet.

Allgemeine Vertreterin/allgemeiner Vertreter der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes ist die Erste Landesrätin/der Erste Landesrat.

Nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Direktorin/den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen/Landesräte wird eine Landesrätin/ein Landesrat zur Ersten Landesrätin/zum Ersten Landesrat bestellt. Der entsprechende Beschluss ist von der Landschaftsversammlung zu fassen.

Herr Limbach hat seine Bereitschaft zur Annahme der Wahl als Landesrat des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - und zur erneuten Bestellung zum Ersten Landesrat bekundet.

Die Wiederwahl von Herrn Limbach zum Landesrat des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - ist von der Landschaftsversammlung gesondert zu beschließen. Hierzu wird auf Vorlage Nr. 15/1116 verwiesen.

Daraus folgt:

Sollte mit Vorlage Nr. 15/1116 der Beschluss zur Wiederwahl von Herrn Limbach zum Landesrat ab dem 01.02.2023 für die Dauer von acht Jahren erfolgen und Herr Limbach die Wiederwahl annehmen, so kann auch seine Wiederbestellung zum Ersten Landesrat beschlossen werden.

Die Funktion des Ersten Landesrates war zum Zeitpunkt der Bestellung am 26.01.2015 gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) der Besoldungsgruppe B 6 Landesbesoldungsordnung (LBesO) zugeordnet. Gemäß § 4 Abs. 3 der EingrVO darf das Amt unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben um eine Besoldungsgruppe höher als nach den Absätzen 1 und 2 eingruppiert werden, wenn die Wahlbeamtin/der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem sie/er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

Bei Wiederwahl als Landesrat des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - erhält Herr Limbach im Falle der erneuten Bestellung als Erster Landesrat ab dem 01.02.2023 gemäß § 4 Abs. 3 EingrVO Besoldung nach B 7 LBesO.

Ein jederzeitiger Widerruf der Übertragung der Funktion als Erster Landesrat bleibt vorbehalten.

L u b e k

Vorlage Nr. 15/1066

öffentlich

Datum: 04.07.2022
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Babczyk

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.09.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	21.09.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	23.09.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 7
- Soziales -**

Beschlussvorschlag:

Herr Landesrat (B 5) Dirk Lewandrowski wird mit Wirkung vom 23.02.2023 unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Landesrat des LVR-Dezernates 7 - Soziales - wiedergewählt und erhält zum 23.02.2023 gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihm ist der Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates 7 - Soziales - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	Personal- aufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Personal- aufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung

Diese Vorlage fasst die rechtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen zur Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 7 – Soziales - zusammen und bezweckt die Beschlussfassung zu seiner Wiederwahl.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1066:

Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 7 – Soziales –

I. Allgemeines

Die 14. Landschaftsversammlung Rheinland wählte in ihrer 3. Sitzung am 26.01.2015 (Vorlage Nr. 14/266) für die Dauer von acht Jahren Herrn Dirk Lewandrowski zum Landesrat des LVR-Dezernat Soziales. Seine Ernennung zum Landesrat des Landschaftsverbandes Rheinland wurde zum 23.02.2015 wirksam. Die Amtszeit des Beamten endet mit Ablauf des 22.02.2023.

II. Rechtslage

Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) sind die Stellen der Direktorin/ des Direktors des Landschaftsverbandes und der Landesrätinnen und Landesräte öffentlich auszuschreiben. Der Innenminister erklärte mit Erlass vom 13.12.1967, dass keine Bedenken bestehen, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen, wenn die bisherige Stelleninhaberin/der bisherige Stelleninhaber wiedergewählt werden soll.

Die Wiederwahl muss unter Beachtung der Regelungen in § 71 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach empfehlender Beschlussfassung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung und des Landschaftsausschusses spätestens in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 09.12.2022 - und damit entsprechend vor Ablauf der Wahlzeit - stattfinden. Herr Dirk Lewandrowski hat seine Bereitschaft zur Annahme der Wahl bekundet.

Zur Wiederwahl der Beamtinnen und Beamten auf Zeit der Landschaftsverbände verweist § 20 Abs. 2 Satz 4 LVerbO auf die Regelung des § 71 GO NRW:

- Über die Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden (siehe auch § 4 Landesbeamtengesetz NRW). Anmerkung: Bei einer Wiederwahl am 23.09.2022 wird diese Frist eingehalten (Ende der Bestelldauer 22.02.2023).
- Kommunale Wahlbeamte sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.
- Die Weiterführung eines Amtes kann abgelehnt werden. Geschieht dies ohne wichtigen Grund, so ist die Wahlbeamtin/der Wahlbeamte mit Ablauf der Amtszeit zu entlassen (§ 71 Abs. 5 GO NRW).

- Ein wichtiger Grund, die Weiterführung des Amtes abzulehnen, liegt vor, wenn die Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorhergehenden Amtszeit verschlechtert werden (§ 71 Abs. 5 GO NRW).

Daraus folgt:

Herr Dirk Lewandrowski ist verpflichtet, die anstehende erste Wiederwahl anzunehmen, wenn er spätestens drei Monate vor Ablauf seiner Amtszeit, d. h. bis 22.11.2022, wiedergewählt wird und keine Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorhergehenden Amtszeit vorgenommen werden.

Das Amt des Landesrates des LVR-Dezernates 7 – Soziales – war zum Zeitpunkt der Wahl am 26.01.2015 gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) der Besoldungsgruppe B 4 Landesbesoldungsordnung (LBesO) zugeordnet. Gem. § 4 Abs. 3 der EingrVO darf das Amt unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben um eine Besoldungsgruppe höher als nach den Absätzen 1 und 2 eingruppiert werden, wenn die Wahlbeamtin oder der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem sie oder er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

Herrn Lewandrowski wurde am 01.10.2018 in ein Amt der Besoldungsgruppe B 5 LBesO ernannt. Im Falle der Wiederwahl erhält Herr Lewandrowski gemäß § 4 Abs. 1 EingrVO ab Beginn der neuen Amtszeit Besoldung nach B 6 LBesO.

Da die Wahl am 23.09.2022, also mehr als drei Monate vor dem Ende der Amtszeit stattfindet und sich die Anstellungsbedingungen für Herrn Landesrat Lewandrowski mit der Besoldung nach B 6 LBesO nicht verschlechtern, ist er verpflichtet, die (erste) Wiederwahl ab dem 23.02.2023 anzunehmen.

L u b e k

TOP 6 Fragen und Anfragen

TOP 7

Verschiedenes